

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Anlon, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagiatvorstellungen ausgeschlossen. • Postfach-Nr. Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Westfalstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

# Eiserne Front für Volksrechte - gegen Diktatur!

### An alle deutschen Männer und Frauen freiheitlicher Gesinnung!

Vorbei sind die Monate der bloßen Verteidigung und Abwehr! Das Deutschland der Republik und Demokratie steht auf für Volksrechte gegen Diktatur. Widerstandswille ist aufgeflammt in allen deutschen Gauen. Es hat keiner Propagandakünste und keiner Befehle bedurft. Ein Anstoß — wenige organisatorische Hammerschläge genügen: in Stadt und Land wuchs empor die

## Eiserne Front für Volksrechte - gegen Diktatur!

Neben die Einheiten des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold trat die Arbeitersportler und in den Betrieben formieren sich alle freiheitlich gesinnten Gewerkschafter als Hammerschmied der Eisernen Front. Eine Millionenarmee — nicht für gewaltsame Angriffe, sondern wider alle Bürgerkriegspläne! Die Existenz dieser durch eine wahre Volkserhebung aufgerichteten Eisernen Front muß jeden Gedanken auf Raub politischer, gewerkschaftlicher und kultureller Freiheiten ersticken.

Die Eiserne Front ist keine Parteisache und will nicht eine Partei sein. Ihr Dienst gilt der bedrohten Freiheit des deutschen Volkes, der Erfüllung der Verheißungen in der Verfassung von Weimar.

Viele bittere Tage, harte Wochen und schwere Monate der Abwehr und des Ausharrens liegen hinter uns. Bis in die Fundamente hat eine unerhörte Krise die deutsche Wirtschaft erschüttert, Industrie, Handel und Gewerbe sowohl wie Landwirtschaft. Millionen der besten deutschen Arbeiter, darunter hunderttausende Kriegsteilnehmer, stehen an den Stempeln; mit ihnen sind hochqualifizierte Angestellte, Techniker und Ingenieure zu qualvollem Feiernüssen verurteilt. Tausende und aber Tausende junger, arbeitsdurstiger Männer und Frauen der freien Berufe sehnen den Tag herbei, der ihnen Gelegenheit gibt, die in jahrelangen Studien erworbenen Kenntnisse zu ihrem und des deutschen Volkes Nutzen zu verwerten. Sie alle leben von kärglicher Unterstützung oder sind angewiesen auf die Hilfe ihrer Familien.

Wer ist noch sicher, daß nicht auch ihn und seine Familie die Lawine der Wirtschaftsnote in den Abgrund reißt? Der Arbeiter nicht und nicht der Angestellte. Der Bauer nicht und nicht der Handwerksmeister. Kein Unternehmer mehr — und sei er ein persönlich noch so einsichtiger und tüchtiger Mann — hat die Sicherheit, seinen Betrieb aufrechterhalten zu können. Ist ein Volk in Not, trifft's auch die Beamten in Reich, Staat und Gemeinden.

Diese Zeit der Not wird seit Jahr und Tag verlängert und verschärft von herrschsüchtigen Egoisten, die für die Massen des Volkes zu Arbeitslosigkeit, zu Lohn- und Gehaltsabbau auch noch den Raub der Rechte eines freien Staatsbürgers fügen wollen. Mit Millionen, die von Lohn und Gehalt abgezogen wurden, sind Bürgerkriegsarmeen aufgestellt und ausgerüstet worden; werden ganze Schwärme von Schwadronen durch Stadt und Land geschickt; wird Propaganda bezahlt, die als »Retter« die Verderber Deutschlands anpreist. Der Kampf Deutschlands um Aufhebung der würgenden Reparationszahlungen ist jenen Leuten nur ein Mittel zur innerpolitischen Verhetzung.

Ein Volk, das sich durch Drohung mit Gewalt und bezahlte Demagogie das Recht der Selbstregierung nehmen läßt, wird nie die äußere Freiheit erringen und erhalten können.

Im Hitlerismus hat sich diese wirre Zeit einen gewalttätigen Götzen gegeben. Scharlatane fordern die unumschränkte Herrschaft über Leben und Tod, Arbeitskraft und Eigentum aller Deutschen. Nicht die Spur einer schöpferischen Idee — nichts weiter als Blutphantasien hat der sogenannte Nationalsozialismus aus eigenem hervorgebracht.

Großes steht auf dem Spiel! — Großes muß von allen freiheitlich gesinnten deutschen Männern und Frauen in den kommenden Wochen und Monaten gefordert und geleistet werden.

In allen Bezirken des Reiches muß bis zum 21. Februar 1932 die Eiserne Front formiert sein.

## Kundgebungen am 21. Februar in ganz Deutschland

müssen Freunden und Gegnern die Wucht und Kraft der Eisernen Front sinnfällig vor Augen führen.

Gewaltige Geldmittel stehen den Feinden des Staates von Weimar zur Verfügung. Sie hoffen, durch Riesenaufwand an Propaganda die Demokratie niederringen zu können. Auch diese Spekulation wird und muß fehlschlagen. In allen Bezirken sind unverzüglich Maßnahmen zur Durchführung einer Rüstwoche der Eisernen Front zu treffen und öffentliche Sammlisten anzulegen.

Es gilt, der Zerstörung von Deutschlands letzter Wirtschaftskraft Einhalt zu tun; jetzt heißt es, die gewaltigen Energien, die allein die Demokratie zu entfesseln vermag, für die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands einzusetzen. Voraussetzung dafür ist der Sieg der politischen Vernunft über die Propheten des Chaos.

- Eiserne Front für soziale Gerechtigkeit!
- Eiserne Front für wirtschaftliche Gesundung!
- Eiserne Front für außenpolitische Freiheit, Frieden und Völkerverständigung!
- Eiserne Front wider alle Feinde der demokratischen Republik!
- Eiserne Front für Volksrechte gegen Diktatur!

Die Reichskampfleitung der Eisernen Front.

# Wirtschaftspolitik oder grober Anflug?

## Die Inbetriebnahme der neuen Zentralschachtanlage 12 der Zeche Zollverein in Essen-Katernberg.

Der verhängnisvolle Optimismus unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer treibt heute noch, trotz der gemachten schlechten Erfahrungen, vor allem auf dem Gebiete der Rationalisierung, recht seltsame Blüten. Die Zeiten der im Jahre 1926 durch den englischen Bergarbeiterstreik angeführten Schein- und Konjunktur halten unsere Wirtschaftsführer anscheinend immer noch in Bann, und diese Kreise sehen nicht das Trümmerfeld der stillgelegten und rostenden Produktionsanlagen sowie das Elend von Millionen arbeitslosen Volksgenossen. In erster Linie sind es die führenden Persönlichkeiten der Vereinigten Stahlwerke, die geradezu von einem fanatischen Rationalisierungswahn und Expansionsdrang um seiner selbst willen, ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Wert, von jeher befallen gewesen sind. Wir haben bereits vor kurzem in einem Artikel die Verhältnisse bei den Vereinigten Stahlwerken einer Erörterung unterzogen und die Fehlwirtschaft dieses Unternehmens mit seinen Begleitererscheinungen näher beleuchtet. Die Generalprobe kapitalistischer Wirtschaftsführung ist hier jedenfalls nicht zugunsten des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems ausgefallen und anstatt nunmehr den Weg der Vernunft zu beschreiten, legt man das Spiel unter

Einsatz von Millionenbeträgen, natürlich mit entsprechenden Verlusten, weiter fort. Das beweist wiederum die jetzige Inbetriebnahme der Zentralschachtanlage 12 der Zeche Zollverein, wodurch gleichzeitig vier andere Schachtanlagen dieser Zeche, die allen Anforderungen Genüge geleistet hätten, zur endgültigen Stilllegung gelangen. Der Plan dieser neuen Zentralschachtanlage wurde 1929 verwirklicht, also zu einer Zeit, als der konjunkturelle Höhepunkt bereits überschritten war, so daß die Hauptbauperiode in die Zeit der allgemeinen Wirtschaftskrise fiel. Trotzdem man mit den vorhandenen Produktionsanlagen, in die man bereits Millionen investiert hatte, in der Lage war, selbst bei höchster Konjunkturanspannung allen Ansprüchen gerecht zu werden, führte man dieses geradezu sinnlose Projekt blindlings durch. Auch hätte man sich nicht an die zweifellos ungünstigen Kapitalverhältnisse der Vereinigten Stahlwerke, worüber die bisherigen Bilanzen hinreichend Aufschluß erteilen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Zentralschachtanlage und der damit verbundenen Stilllegung der Schachtanlagen 1, 2, 4 und 6 von Zollverein gelangen 1200 Arbeiter zur Entlassung als Opfer dieser unvernünftigen Rationalisierung.

Schon seit langer Zeit unterhält man sich in Fachkreisen über dieses neue technische Wunderwerk, das durch die erstmalig in Betrieb genommene sogenannte Schliffäge eine Mechanisierung in höchster Vollendung darstellt. Diese Schliffäge ist eine Art Schrämmaschine, mit der man die Fauerleistung, die sonst normal mittels Schrämmaschine höchstens 20 Förderwagen pro Mann und Schicht beträgt, bis zu 35 Förderwagen bringen kann. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bei Zollverein haben allerdings die unternommenen Versuche noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und man hat es bisher nur auf 24 Förderwagen gebracht. Aber es wird nicht lange dauern, bis das ersehnte Ziel erreicht ist, selbst wenn noch einige Millionen zu diesem Zwecke verpulvert werden müssen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Zentralschachtanlage wird man gleichzeitig einen neuen Rekord schlagen insofern, daß die geradezu gigantische Förderleistung von 3 Millionen Tonnen auf einen Schacht konzentriert wird. Arbeitstäglich entspricht das einer Leistung von schätzungsweise 10 000 T. auf einem Schacht mit einer stark reduzierten Belegschaftszahl. Wirklich kein Lichtblick für die zukünftige Behebung der Arbeitslosigkeit!

Nicht nur in sozialpolitischer Hinsicht, sondern auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet erhält diese technische „Großtat“ ein dunkles Gepräge, die sich in den künftigen Bilanzen der Vereinigten Stahlwerke zu dem vielen anderen als neuer Ballast auswirken wird. Die Kosten der neuen Zentralschachtanlage belaufen sich auf etwa 60 Millionen Mark. Während man zwar einerseits jährlich ungefähr 2,5 Mill. M. an Gehältern und Löhnen spart, so muß andererseits bei einem Zinssatz von 6 Prozent diese Anlage allein 3,6 Mill. M. pro Jahr an Zinsen aufbringen. Das Abschreibungsbedürfnis dieses mechanischen „Eisengerippes“ ist naturgemäß besonders groß, und bei einem Satz von nur 15 Prozent jährlich würde das weitere 9 Millionen Mark pro Jahr ausmachen. Außerdem müssen viele Jahre lang weitere erhebliche Abschreibungen auf die vier stillgelegten Schächte laufend vorgenommen werden, die praktisch allerdings nur noch Scharnierwert haben, aber in den Bilanzen der Vereinigten Stahlwerke als hochwertige Anlagen zu Buche stehen. Wo bei diesen Tatsachen der wirtschaftliche Erfolg in absehbarer Zeit liegen soll, ist uns vorläufig noch schleierhaft, und wir glauben auch nicht, daß die Verwaltung der Vereinigten Stahlwerke es fertig bringt, einen solchen auszurechnen. Es wäre vernünftiger gewesen, die auf diese Weise vergeudeten Millionenbeträge zur inneren Sanierung der Vereinigten Stahlwerke zu verwenden, deren sie so dringend bedürfen.

Dieses Beispiel von unvernünftiger Rationalisierung zeigt wieder einmal mit drastischer Deutlichkeit, welche Folgen die Wirtschaftspolitik unserer kapitalistischen Industriebeherrscher in sozialpolitischer Hinsicht nach sich zieht. Ein großer Teil unserer arbeitslosen Kameraden und Millionen von Feierschichten sind auf dieses Konto zu setzen.

Wir verurteilen durchaus nicht die Rationalisierung als solche; in jeder Wirtschaftsform ist sie erforderlich, aber Maß und Ziel sowie Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse, vor allem in sozialer Hinsicht, sind hierbei von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Dinge kennt man aber nicht in der privatkapitalistischen Wirtschaft, deren oberster Grundgedanke nur der Profit ist im Gegensatz zu einer vernünftigen Planwirtschaft, deren Ziel die Befriedigung der Bedürfnisse unseres Volkes in seiner Allgemeinheit nach gerechten Grundätzen nur allein sein kann.

## Ruhrzechenbesitzer unter Anflage.

Die Abgeordneten Osterroth, Jakobs, Otter, Franz und Luppsch sowie die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD. stellen folgende Anfrage im Preussischen Landtag:

„Der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands übermittelte uns die Resultate einer Enquete, die er aus Anlaß des Feierschichtenunwesens auf einer Reihe westfälischer Steinkohlenzechen durchgeführt hat. Die Ergebnisse zeigen teilweise ein geradezu erschütterndes Bild der Vernachlässigung sozialer Pflichten, die dem Arbeitgeber obliegen.“

Es wurde festgestellt, daß auf 47 von der Enquete erfaßten Zechen in der ersten Dekade des Januar nur vier Feierschichten verfahren wurden; demnach waren durchschnittlich drei Feierschichten zu verzeichnen. Trotzdem haben mit Ausnahme der westfälischen Staatszechen fast alle übrigen von der Enquete erfaßten Zechen an den Tagen, an welchem laut Anschlag wegen Mangels an Absatz gefeiert werden mußte, eine größere Anzahl Kohlenhauer bestellt, die in den ergiebigen Aufschubetrieben und Kohलगewinnungspunkten vollsetzen mußten. Die Bemäntelung der Feierschichten durch Absatzmangel stellt sich also als grobe Irreführung heraus. Die Zahl der Feierschichten wird durch das Vollaufen zum Nachteil der Gesamtleistung künstlich vermehrt und die Betriebsgefahr gesteigert. Wenn durch solche, durch nichts gerechtfertigte Maßnahmen fast ein Viertel der Belegschaft zum Vollaufen veranlaßt wird, so bedingt das, daß mindestens eine Feierschicht in der Woche für die Gesamtleistung mehr eingelegt werden muß. Einige Beispiele mögen das dartun:

Auf Zeche Werne I-II wurden in der Berichtsperiode bis 1400 Wagen vorgelegt. Die gleiche Zahl wurde erreicht auf den Schachtanlagen Königsborn I-II und Königsborn III-IV. Matthias Stinnes I-II fehte 1000, Matthias Stinnes III-IV 600, Graf Schwerin 800, Wolfshank 800, Dorstfeld II-III 1900 Wagen voll — usw. Auf der Mehrzahl der genannten Zechen wurden durchschnittlich in der Berichtsperiode, in der zwei Sonntage und ein Feiertag fallen, noch drei Feierschichten eingelegt.

Die soziale Wirkung dieser gegen Treu und Glauben verstoßenden Maßnahmen geht daraus hervor, daß allein auf der Zeche Königsborn III-IV von 71 statistisch erfaßten Bergleuten 43 nach den in die Berichtszeit entfallenden Abzügen für die ganze Dekade mit einem Barlohn von 4 bis einschließlich 9 M. abgefunden wurden. Die höchste Auszahlung der restlichen statistisch erfaßten Bergarbeiter betrug auf dieser Zechanlage bis 12 M. Unter den Leuten, die mit 4 bis 9 M. Barlohn abge-

Funben wurden, befinden sich Qualitätsarbeiter mit fünf bis sechs Kindern. Wehlich liegt es bezüglich der Barauszahlungen auf der Mehrzahl der anderen statisch erfassten Bechen. Eine größere Anzahl Bergleute, die durch Pflerschichten und Vollenzen zu so niedriger Warenlohnung kamen, erschienen auf den Wohlfahrtsämtern, um mindestens zum Ausgleich für die zu zahlende Bürgersteuer Wohlfahrtsunterstützung in Anspruch zu nehmen! Als ihnen aufgegeben wurde, eine Bescheinigung der Besche über den Barverdienst beizubringen, wurde diese verweigert!

Den Fragestellern wird von der eingangs genannten Organisation versichert, daß die vorstehend gemachten Angaben reiflos unter Beweis gestellt werden können.

Unseres Erachtens können die Staatsregierung und die verantwortlichen Organe des Reiches und der Reichslohnenwirtschaft an Zuständen der geschilderten Art, die eine wertvolle Schicht

der deutschen Bevölkerung zur Verzweiflung treiben müssen, nicht achtlos vorübergehen. Das Mittel des Vollenzens, das bei den Bergarbeitern aller Reviere von Jahr verurteilt wird und außerordentliche Verbitterung auslöst, verfließt in dieser Notzeit geradezu gegen die guten Sitten und gegen den Geist des Tarifvertrages.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die geschilderten Zustände und fragen: Ist sie bereit,

1. bei den Organen des Reiches und der Reichslohnenwirtschaft Vorstellungen zu erheben, um die geschilderten Auswüchse zu beseitigen;
2. Erhebungen anzustellen, in welchem Umfang das Vollenzen die Grubensicherheit beeinflusst;
3. gesetzliche Maßnahmen zur Abstellung dieser Mißstände zu treffen.

In den verschiedenen Klassen der Gesellschaft gibt es Leute die irrtümlich die Besserung ihrer Lage von der Aenderung der Verfassung, der Regierung und der Gesetze erwarten, dabei aber das Wesentlichste vernachlässigen, was in ihrer eigenen Gewalt liegt. Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit sind der erste und sicherste Schutz gegen die besagte Not, und wo sie fehlen, helfen auch die besten Regierungen und die besten Gesetze nichts. Umwälzungen jeder Art sind ebenso verkehrte Mittel zur Besserung der Lage, als wenn man ein Haus wegen einzelner Fehler abbrechen wollte. Dann wird man obdachlos. Man verbessert und repariert und erhält das Bestehende."

Wer am meisten bei Krupp verdient hat, lehrte wohl am besten ein Bild auf die riesigen Werksanlagen dieser Firma im Vergleich mit den armen Arbeiterkneulen in den elenden Wohnbaracken. Um aber zu zeigen, wie sich Alfred Krupp in Wahrheit das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und insbesondere die Solidarität und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorstellte, geben wir nachstehend einen Auszug aus einem Schreiben desselben Alfred Krupp aus dem Jahre 1877 an seine Arbeiter:

„Geniebt, was euch beschieden ist. Nach getaner Arbeit verbleibt im Kreise der Curigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Erziehung. Das sei eure Politik, dabei werdet ihr frohe Stunden erleben. Aber für die große Landespolitik erspart euch die Aufregung. Höhere Politik treiben erfordert mehr freie Zeit und Einblick in die Verhältnisse, als dem Arbeiter verliehen ist. Ihr tut eure Schuldigkeit, wenn ihr durch Vertrauenspersonen empfohlene Leute erwählt. Ihr erreicht aber sicher nichts als Schaben, wenn ihr eingreifen wollt in das Ruder der gesetzlichen Ordnung. Das Politisieren in der Kneipe ist nebenbei sehr teuer, dafür kann man im Hause Besseres haben.“

Weiterhin schrieb er im Jahre 1885:

„Ich habe eine Aeußerung des Fürsten Bismarck bei Besprechung des Getreidezolls gelesen. Die Originalität und Klarheit hat mich frappiert. Ich habe nur einen stillen Einwand, der darauf fußt, daß seit 50 Jahren der Luxus äußerst auffallend in der geringen Klasse gestiegen ist und ich glaube, daß trotz aller Begünstigung doch die so verwöhnten Menschen nicht zu retten sind; sobald sie eine notable Erleichterung empfinden werden, wird der Luxus und die deutsche Schwelgerei nur steigen. Jetzt trägt die weibliche Familie des Tagelöhners Schnürstiefel und jeder dumme Junge Stiefel mit Schäften. Heutzutage ist der Masse nur wohl, wenn sie nichts zu verwahren hat, die Weiber legen alles an den Leib, eine Viehmagd will aussehen wie eine Dame und die Männer vertreiben ihr Geld, die Familien wollen mehr vorstellen als wozu sie berechtigt sind und so ist nicht nur in diesen Ständen die Not verbreitet, sondern es ist ziemlich allgemein. Wie einfach war man doch vor 40 bis 50 Jahren und die Menschen waren glücklich und im allgemeinen das Wohlergehen ein entschlossen besseres. Wer damals Holzschuhe trug, hatte darin auch bei nassem Wetter trockene Füße.“

Und da wundern sich diese Leute, daß bei so verstandener Solidarität, Gleichachtung und Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit die Arbeiterklasse sich zusammenschloß, um den Kampf um wirkliche und wahre Gleichberechtigung zu führen. (Fortsetzung folgt.)

# Kapital und Arbeit.

7.

## Solidarität von Kapital und Arbeit.

Industrieller Robert Bosch.

„... Die Gewerkschaftsbewegung hat es schon längst fertig gebracht, zu beweisen, daß es nicht richtig war, wenn Karl Marx behauptete, es sei ein ehernes Gesetz, daß ein Arbeiter nie mehr verdiene, als daß er die Kosten seiner Erziehung damit abzahlen könne, an seine Kinder nämlich, durch deren Erziehung. Trotzdem aber wird auch heute noch mit solchen Schlagworten gearbeitet, und ein Unternehmer kann nichts Besseres tun, als das Gegenteil durch die Tat beweisen.“

Gewiß wird und soll der Arbeitnehmer stets für seine Arbeit den höchsten Lohn fordern, den er erlangen kann. Er wird dafür mit aller Macht kämpfen im Bestreben, seine Lebenshaltung zu verbessern und seine und seiner Familie Zukunft sicherzustellen. Auf der anderen Seite zwingt der Wettbewerb auf dem Weltmarkt den Unternehmer, die Herstellungskosten seiner Ware so niedrig als möglich zu halten. Diese Gegenfähigkeit der Interessen ist also vorhanden und wird vorhanden bleiben. Wollten wir das nicht sehen und zugeben, so würden wir uns nur selbst täuschen. Andererseits aber sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise von dem Schicksal ihres Unternehmens abhängig, und diese Erkenntnis sollte den Boden bereiten für das schließlich-friedliche Verhandeln, zu dem beide Parteien kommen müssen. Nur wenn in diesem Sinne auch einmal Arbeitgeber und Arbeitnehmer „Solidarität“ üben, dürfen wir auch in unserem Wirtschaftsleben auf Aufstieg hoffen.

Interessant ist hier feststellen zu können, daß selbst Herr Robert Bosch die Auffassung vertritt, daß es den Gewerkschaften zu verdanken sei, wenn die Arbeiter bisher nicht der von Karl Marx prophezeigten Verelendung anheimgefallen sind. Das sollte eigentlich am meisten den Unorganisierten und Karglern zu denken geben. Den Mahnruf nach Solidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aber muß Herr Bosch ausschließlich an seine Arbeitgeberkollegen richten. Die Arbeitgeber sind es, die in dieser Krise alle Opfer den Arbeitern aufhalten und nur das eine Ziel verfolgen: Abbau von Löhnen und Versicherungsleistungen! Dieser Kurs hat in letzter Zeit wieder die Arbeiterschaft stark auf den Weg der Verelendung abgedrängt. Wir möchten deshalb ergänzend daran erinnern, daß Karl Marx aber auch gerade aus solcher Verelendung heraus die Unvermeidlichkeit der sozialen Revolution prophezeite, die er als die „Empörung des Elends gegen sich selber“ bezeichnete. Der heutige Weg also, den die Kapitalisten gehen, wird nie das Problem Kapital und Arbeit zu lösen vermögen, sondern unauffällig in die Katastrophe führen. Der organisierte Kampf der Arbeiterschaft ist deshalb heute zu einem reinen Existenzkampf geworden, in dem es keine Versöhnung mit dem Gegner, dem Kapitalisten, geben kann. Erst dann, wenn die Wirtschaft so gelähmt sein wird, daß der ganze Wirtschaftsertrag allen Beteiligten, also besonders auch den Arbeitern, solidarisch zugute kommt, ist ein ungefilterter Kreislauf aller Wirtschaftswerte und damit des Wirtschaftslebens gewährleistet und die notwendige Solidarität verwirklicht. Solange aber die Kapitalisten ihren Anteil an der Höhe des aufgewendeten Kapitals bemessen, also an den notwendigen Prozentsätzen, und diesen Anteil ohne Rücksicht auf die sozialen Notwendigkeiten verwenden, das heißt Produktion treiben ohne Rücksicht auf Bedarf und Verbrauchsmöglichkeit, solange müssen Krisen kommen und den Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer aufs neue entfachen und schüren. Die Arbeit also kämpft nur einen ihr aufgezwungenen Kampf, der nicht mit schönen Sprüchen, sondern nur durch Gewährung wahrer Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben aufgehoben werden kann.

8.

## Kapital und Arbeit Hand in Hand.

Dr. Silverberg.

„Es ist nicht zu verkennen, daß sich in dem deutschen Unternehmertum eine Wandlung der Geister vollzogen hat. Wir haben in Deutschland zusammen viel wieder aufzubauen. Dazu sind in erster Linie die beiden aufstrebenden Schichten des Volkes berufen: das deutsche Unternehmertum im weitesten Sinne gedacht und die deutsche Arbeiterschaft.“

Kein Teil hat es bis jetzt dem anderen leicht gemacht, zu einer aufbauenden Zusammenarbeit zu gelangen, sicher nicht die politische Vertretung der Arbeiterschaft und ihre Exponenten, die für sich alle Anerkennung verlangen, aber verkennen, daß sie ohne ein kräftiges, auf guter Tradition beruhendes Unternehmertum nichts sind.

Manches haben die Organisationen der Arbeiterschaft erreicht. Aber eines haben sie nie gewonnen und werden sie nie können: „Arbeit schaffen“. Das kann nur das Unternehmertum, das eine geistige und körperlich gesunde Arbeiterschaft hinter sich weiß.“

Herr Dr. Silverberg ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Organisationen dem Arbeiter nicht „Arbeit schaffen“ könnten. Wir erinnern nur an die großen Genossenschaftsbetriebe, Bauhütten, Konsumvereine usw., neben gewaltigen Betrieben der sogenannten öffentlichen Hand, in denen sehr oft die Arbeiterorganisationen einen großen Einfluß besitzen. Und es sind gerade die Privatkapitalisten, die in letzter Zeit Stein und Bein jammen über diese von den Arbeitergewerkschaften unterhaltenen Unternehmen, die dem Privatkapitalismus das Leben so teuer machten. Und sozial steht wiederum fest: In den Betrieben der Arbeiterorganisationen sind die Beschäftigten mit ganz wenig Ausnahme: materiell und ideell bedeutend besser gestellt.

als in den privatkapitalistischen Betrieben gleicher Art oder Branche. Die Organisationen der Arbeiter können also nicht nur auch Arbeit schaffen, sondern sogar bessere Arbeit. Würden die Privatunternehmer einmal in ihren Betrieben nach den sozialen Richtlinien der Arbeiterunternehmer verfahren, dann wäre schon sehr viel für die Lösung des Problems Kapital und Arbeit getan.

9.

## Kapital, Arbeit und Lohn.

Alfred Krupp

sagte im Jahre 1877 in einer Werksansprache:

„Mit wenigen Leuten und ohne Vermögen fing ich 1826 die verfallene Gußstahlfabrik an. Die Arbeiter verdienten mehr und lebten besser als ich... So ging es 25 Jahre fort mit Sorgen und mühevoller Arbeit, und als ich dann eine größere Anzahl von Leuten beschäftigte, war dennoch mein Vermögen geringer, als was heute mancher Arbeiter der Gußstahlfabrik besitzt.“

Es ist bisher keinem eingefallen, nach Empfang des vereinbarten Lohnes noch einen Anspruch zu erheben am Gewinn. Für diesen Anspruch aber treten heutzutage gelehrte Volksbeglückter mit den schönsten Redensarten auf...

In seinem Lohn hat der Arbeiter den größten Anteil am Ertrag. Denn durchschnittlich beträgt in guten Zeiten der Lohn mehr als drei Viertel des ganzen Wertes der Fabrikate. Der Rest muß Zinsen, Entwertung, Verwaltungskosten, verlorene Posten und dergleichen decken. Dann erst kommt der Gewinn. In schlechten Zeiten aber, wo der Arbeitgeber nichts verdient, verleiht viel verliert, behält der Arbeiter immer noch seinen Lohn. Der Arbeiter, der in guten Zeiten Anteil am Gewinn erlangen möchte, müßte doch auch in schlechten Zeiten, wo zugelegt wird, den Verlust teilen? Und doch verlangt er auch dann noch den vollen Lohn! Daher ist es notwendig, daß der Arbeitgeber in guten Jahren mehr verdient als er gebraucht. Gerade wie der Landwirt muß auch er auf Wechselfälle vorbereitet sein. Beide haben oft die Kosten für die Saat und keine Ernte. Hat die Fabrik in guten Jahren ihr Kapital nicht vergrößert, so könnte sie in schlechten Zeiten nicht bestehen und müßte die Arbeiter entlassen.“

## Leistungsabbau in der polnischen Knappschafft.

Um zu der unhaltbaren Finanzlage der Spolka Bracka (polnisch-oberschlesischer Knappschafftsverein) Stellung zu nehmen, war am 10. Januar eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, welche Generaldirektor Cizewski leitete.

Die Tagesordnung lautete: 1. Sitzungsänderung, 2. Erziehung, 3. Bestätigung des Vorstandeschlusses über Neuwahl der Beisitzer zum Knappschafftsoberversicherungsamt, 4. Anträge.

Der Vorsitzende, Generaldirektor Cizewski, versuchte zunächst darzulegen, daß die gelungene Mitgliederzahl auf die furchtbare Wirtschaftskrise zurückzuführen sei. Aus diesem Grunde wurde auch diese Generalversammlung notwendig.

Zur weiteren Begründung erhielt der Leiter der Spolka Bracka, Dr. Potyka, das Wort. Dr. Potyka schilderte die schlechten Kassenverhältnisse der Spolka Bracka. Aenderungen der Statuten müssen vorgenommen werden. Das Jahr 1931 endete mit einem Defizit von 1,5 Millionen Zloty. Vorausichtlich sei damit zu rechnen, daß 1932 ein Defizit von 9,5 Millionen Zloty zeitigen werde. Das Vermögen der Spolka Bracka betrug 1929 39 300 000 Zloty und ist bis zum Schluß des Jahres 1930 auf 53 381 000 Zloty gestiegen. Ende 1931 betrug dasselbe 51 381 000 Zloty. Die flüssigen Reserven haben sich von 11 241 000 von 1930 auf 7 875 000 Zloty verringert. Der jetzige Zustand sei unhaltbar. In seinen Ausführungen operierte Dr. Potyka wiederholt mit dem Hinweis auf Deutschland. Die deutsche Knappschafft habe ihre Leistungen um rund 20 Prozent herabgesetzt. Die von den Gewerkschaften unterbreiteten Vorschläge müssen abgelehnt werden, weil dadurch die Deckung des Fehlbetrages nicht erreicht werde. Erforderlich seien Maßnahmen mit sofortiger Wirkung.

In der darauffolgenden Diskussion wurde von den Versichertenvertretern darauf hingewiesen, daß der jetzige unangenehme Zustand der Spolka Bracka auf die brutalen Maßnahmen der Arbeitgeber zurückzuführen sei. Die rücksichtslosen Entlassungen der Großbetriebe tragen an allem die alleinige Schuld. Auch die Verwaltung der Spolka Bracka sei an der schlechten Kassenlage nicht schuldlos. Sie hätte Vorbeugungsmaßnahmen veranlassen sollen. Der Vorschlag, den die Gewerkschaften gemacht hätten, zeige, wie die Finanznot der Kasse zu beseitigen sei, ohne daß Leistungslenkung oder Beitragserhöhung eintrete. Die Gewerkschaften hatten nämlich gefordert:

1. Bereinigung der Invaliden- und Altersabteilung mit der Spolka Bracka,
2. Beitragszahlung für die Zeit des Militärdienstes,
3. Einführung des Lohnangeleges.

Punkt 1 der Forderungen wurde damit begründet, daß durch die zweifache Geschäftsführung unnötige Kosten entstehen. Diese könnten gespart werden. Ferner wendeten an die Zaklad Ubezpieczen Beiträge gezahlt, die bei dieser Kasse über 60 Prozent aller Einnahmen ausmachen. Wenn die Beiträge der Spolka Bracka zusschießen, wäre damit ein Uberschuß von fünf Millionen Zloty verbunden.

Zur Forderung 2. Der Staat müsse verpflichtet werden, für alle zum Militärdienst eingezogenen Knappschafftsmitglieder während der Militärdienstzeit an die Spolka Bracka Beiträge zu zahlen. Da die Spolka Bracka für alle körperlichen Schäden, die sich die Mitglieder während der Militärdienstzeit zuziehen, Pensionen zahlen muß, ist die Forderung berechtigt. Durch die Militär- und Kriegsdienstfolgen sind der Spolka Bracka ungeheure Lasten aufgebürdet worden. Deshalb muß der Staat auch künftig zu den Lasten herangezogen werden.

Zur Forderung 3 wird verlangt, daß die Arbeitgeber für jede abgefeuerte Tonne Kohle oder Eisen 20 Groschen an die Spolka Bracka abführen sollen. Dadurch würde sich die Einnahme der Spolka Bracka um sechs Millionen Zloty erhöhen.

Nach erfolgter Aussprache erklärte Dr. Potyka, daß die Ueberweisung der Einnahmen des Zaklad Ubezpieczen an die Spolka Bracka vorläufig nicht in Frage komme, da das einer längeren Vorbereitung bedarf. Die Erhebung eines Lohnangeleges ist nicht möglich, da die Arbeitgeber alle Soziallasten abzubauen wollen. Auch der Staat kann nicht helfen, weil keine Mittel vorhanden sind. Man müsse sich selbst helfen und zwar durch Abbau der Leistungen. Zum Leistungsabbau sei die Spolka Bracka wohl berechtigt und sogar verpflichtet. Die Versicherten in der deutschen Knappschafft ständen sich bedeutend schlechter. Auch der Regierungsvertreter konnte eine Hilfe nicht zusagen, solange die Leistungen der Spolka Bracka die Regelleistungen entsprechend der Reichsversicherungsordnung überschreiten. Sollte die Generalversammlung dennoch einen dementsprechenden Beschluß fassen, so sei er gezwungen, gefügt auf §§ 41-45 des Knappschafftsgesetzes vom 17. Juni 1912 die Sanierung der Spolka Bracka zu veranlassen.

Darauf wurden die vorliegenden Aenderungsanträge beraten. Die §§ 63, 64 und 66, die gestrichen werden sollten, wurden laut Beschluß zurückgestellt. Nach langen Debatten, die oft sehr heftig waren, wurde zu § 22 der Satzung beschlossen:

Zahlung des Krankengeldes vom 4. Tage bei Ausschaltung der Sonn- und Feiertage. Protokollarisch wurde festgelegt, daß an Feiertagen gezahlt werden muß. Das Hausgeld beträgt für Ehepartner ohne Kinder 30 Prozent, mit 2 Kindern 35 Prozent, bei 4 Kindern und mehr 40 Prozent des Grundlohnes. Das Tagchengeld beträgt für Witwen ohne Kinder 20 Prozent, für Ledige 10 Prozent des Grundlohnes.

§ 26. Das Sterbegeld beträgt das Zwanzigfache des Grundlohnes, jedoch mindestens 100 Zloty. Erhebliche Verdienstleistungen erfahren die Waisen; so wird Krankenbehandlung und Waisenrente nur bis zum 15. Lebensjahre gewährt. Die Begräbnisbeihilfe beträgt für die Ehefrau 100 und für ein Kind 50 Zloty. Im Berufungsverfahren wird auf Antrag des Arztes oder der Versicherten ein Spezialarzt oder der Knappschafftsälteste und ein Wertschlichter gehört. Die Aenderung des § 67 a wurde abgelehnt. Die „Wysluga“ beträgt 13,50 Zloty, jedoch erfolgt die Zahlung bei einem regelmäßigen Eintommen von 50 Zloty monatlich nicht. Bei Unfallrentnern wird die Unfallrente zur Hälfte auf die Pension angerechnet. Dasselbe trifft zu bei Beziehern von Witwen- und Waisengeld. (§§ 63, 64 und 66). Die Witwenabfindung in Höhe von 100 Zloty fällt fort. Allgemein wurden die Pensionen um 10 Prozent abgebaut. Von Arbeitgeberseite und der Spolka Bracka wurden 15 Prozent Pensionsabbau verlangt. Die Satzungsänderungen treten ab 1. Januar 1932 in Kraft und haben Gültigkeit für die Dauer der Wirtschaftskrise. Oberdirektor Noakowski als Arbeitgebervertreter, die Knappschafftsälteste Sowa und Stach als Versichertenvertreter wurden in den Vorstand gewählt. Die Bestätigung des Vorstandeschlusses über Nachwahl der Beisitzer zum Oberversicherungsamt wurde abgelehnt.

Zu Punkt 4 wurden vier Anträge der Versichertenvertreter angenommen. Außerdem wurde von den Versichertenvertretern auf verschiedene Mängel hingewiesen und deren Abstellung verlangt.

# Die Nazis unterm Brennglas.

## Arbeitsflave unter SA-Kommando.

Wie das Los des arbeitenden Menschen in einem Nazistaat sein wird, geht aus einer Anzahl Schilderungen aus Nazimunde deutlich hervor. Das Naziblatt, der „Westdeutsche Beobachter“ (Nr. 9 vom 12. Januar 1932) gibt einen Vortrag wieder, der anlässlich einer Sondertagung von Nazijuristen und -volkswirten (nicht Arbeiter) über die „Gestaltung und Organisation der Arbeitsdienstpflicht im nationalsozialistischen Staate“ gehalten wurde. In diesem Vortrag heißt es:

„Die Arbeitsdienstpflicht wird auf Grundlagen, wie sie ein in das Heer hatte, aufgebaut werden. Dazu wird jeder Deutsche, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes verpflichtet sein, im Alter zwischen 17 und 21 Jahren ein Jahr lang für den Staat zu arbeiten. Da es eine Ehrenpflicht sein soll, genau wie damals die Wehrpflicht, werden die Arbeitsdienstpflichtigen außer freier Unterstuf, Verpflegung und Kleidung nur ein kleines Taschengeld erhalten, wie früher der Soldat... Die Folge einer Arbeitsdienstpflicht, allgemein durchgeführt, wird die Befreiung der Arbeitslosigkeit sein. Viele Millionen Markt für Unterführungen werden forskaffen können und so zur Finanzierung der Dienstpflicht beitragen... Als Führer werden alle Soldaten in Frage kommen. Die Unterbringung wird geschlossen geschehen. Es ist dabei vor allem an leerstehende Kaserne und andere Massenquartiere zu denken. So wird einmal im Sinne Steins und Scharnhorsts das Volk wieder emporsteigen und genesen.“

Ähnliche Aussichten verkündete der Nazirebner Dr. Kopsch in einer Versammlung der Sektion Berlin-Dahlem am 19. Januar im Restaurant Schilling:

„Ausschöpfung von Debidänderen. Primitivste Spatenarbeit muß geleistet werden. Schaffung von Neuland nach holländischem Muster durch Eindämmung von Meeresstellen, so Jadebusen, Kurisches Haff usw., Einschränkung von Schäden durch Hochwasser durch Flußregulierungen, Bau von Talsperren einschließlich der Anlage von Kraftwerken. Billige Arbeitskräfte dafür werden mobil gemacht durch die Einführung der Heimatsdienstpflicht. Bevor aber die so eingezogenen Leute an die praktische Arbeit angehen werden, müssen sie erst einige Monate zu Autorität und Disziplin, zur Gehörnung unserer SA-Deule erzogen werden, denn es kommen ja sicher die tollsten Elemente zusammen.“

Wie die gewiß in dieser Hinsicht unverdächtige „Schwarze Front“ (Nr. 1 vom 2. Januar 1932) entgegen einem Hiltersvortrag nochmals ausdrücklich bekräftigt, wurde in einer von Gregor Straffer und Oberleutnant Schulz geleiteten Gauleiterbesprechung der Beschluß gefaßt, für alle Arbeitslosen gegen Ernährung durch Massenspeisung Zwangsarbeit einzuführen.

Wie die „Fränkische Volkstribüne“ (Nr. 10 vom 13. Januar 1932) berichtet, wurden in der Nazihochburg Koburg, deren Erster Bürgermeister der Nazimann Sawade ist, diese Vor schläge schon in die Praxis umgewandelt. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschloß der Stadtrat, für jugendliche Erwerbslose die Arbeitsdienstpflicht einzuführen. Die Arbeitsdienstpflichtigen sollten entsprechend diesem Beschluß taferntiert werden; diejenigen, die sich weigern, die Arbeitsdienstpflicht zu verrichten, verlieren damit den Anspruch auf irgendwelche Unterstützung. Das Taschengeld des Arbeitsdienstpflichtigen beträgt täglich 50 Pf. Herr Schwede gab zu diesem Antrag wörtlich die Erklärung ab: „Die zur Arbeit kommandierten Erwerbslosen haben den Mund zu halten und zu parieren; wer das nicht kann, der flieg!“

Damit auch die Ernährung des Arbeitsdienstpflichtigen nicht vergessen wird, hat Herr Gregor Straffer die Forderung aufgestellt, das deutsche Volk werde sich an Roggenbrot und die gute alte Erbsensuppe zu gewöhnen haben. Wurst und Weißbrot werde es im Dritten Reich nicht mehr geben.“

## Ein Nazimann bekämpft Arbeitslose.

Wie die „Münchener Post“ (Nr. 7 vom 11. Januar) berichtet, hat der Nazimann Sturm in einer Versammlung in München die Arbeitsdienstpflicht mit folgenden Argumenten verteidigt: „Die Arbeitslosenunterstützung von 12 bis 15 Mark, die heute von den Arbeitslosen bezogen werde, sei ein Übel; die Arbeitslosen würden feist, faul und feige!“

## Nazis demaskieren sich.

In einem Artikel, der die Ueberschrift „Die Gewerkschaften demaskieren sich“ trägt, führt die „Nationalsozialistische Zeitung für Württemberg und Hohenzollern“ u. a. aus:

„Der Nationalsozialist ist gewerkschaftsfeindlich, das predigen die Statthalter der roten Organisation den Arbeitern. Nun denn, wenn die Aufgabe der Gewerkschaft darin liegt, eine abgewirtschaftete und faule politische Partei mit den Groschen der Arbeiter zu stützen, dann ist es Pflicht jedes anständigen Menschen, diese Organisationen unschädlich zu machen, denn sie sind volkschädlich. Das Volksinteresse geht über das Wohl der Gewerkschaft.“

Wie die „Dresdner Volkszeitung“ (Nr. 13) berichtet, hat der frühere Nazi-Landtagsabgeordnete Dr. Schäfer in Leipzig in einer Versammlung ausgeführt, daß ihn die zuständige Gauleitung der NSDAP am 20. Mai 1931 beauftragt habe, auf einer mittelhessischen Unternehmertagung zu betonen, daß die NSDAP in der Zerschlagung der Gewerkschaften ihr Hauptziel erblicke.

## Die Organisation der Streikbrecher.

„Das Volk“ (Nr. 15 vom 19. Januar) entnimmt dem rechtsstehenden Bremer Unternehmerorgan „Weser-Zeitung“ folgende wörtliche Erklärung eines Bremer Nazi-Betriebszellenleiters:

„Die NSDAP ist jederzeit in der Lage, ohne die Technische Nothilfe bei einem von marxistischer Seite entfachten politischen Streik allein mit Hilfe ihrer allen Berufsgruppen angehörenden Mitglieder alle lebenswichtigen Betriebe Bremens aufrechtzuerhalten.“

## Sozialpolitik im „Dritten Reich“.

Der Leiter der Wirtschaftsabteilung der NSDAP sprach vor einiger Zeit in der „Neuen Welt“ in der Hasenheide in Berlin in einer Kundgebung der Nazis über „Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik im nationalsozialistischen Staate“. Dazu führte er unter anderem aus:

„Wir haben jetzt Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung. Gut ist nur die Unfallversicherung. Am schlechtesten sind die Krankenkassen. Niemand kann feststellen, ob der Antiquarier wirklich krank ist. So werden dem Betrug Tür und Tor geöffnet.“

Verbesserungen will Herr Wagner durch folgende Neuordnung erreichen:

„Ganz Deutschland wird in sieben bis neun Bezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Wirtschaftsführer steht. Als oberste

# Notverordnung und Mietpreisbildung für Neuwohnungen.

Wiederholt ist betont worden, daß die nach der Vierten Notverordnung eintretende Mietpreisbildung für Neuwohnungen nicht ausreichend ist, um den schon seit Jahren bestehenden Unterschied zwischen Mietern für Alt- und Neuwohnungen zu beseitigen. Die Folge davon wird sein, daß viele Tausende Neuwohnungsinhaber ihre Miete nicht mehr aufbringen können und gezwungen sind, ihre Wohnungen aufzugeben.

Man muß sich doch endlich einmal darüber klar werden, daß es für die Inhaber von Neuwohnungen auf die Dauer unmöglich ist, 40 bis 50 und noch mehr Prozent ihres Einkommens für Wohnungsmiete auszugeben. Schon vor zwei Jahren wurde von verschiedenen maßgebenden Stellen nachgewiesen, daß der Mietanteil für Neuwohnungen 30 bis 40 Prozent vom Lohn betrug. Inzwischen sind wiederholt Lohn- und Gehaltskürzungen vorgenommen worden, ohne daß im Anschluß daran ein Abbau der Neuwohnungsmieten erfolgte. Die jetzt eingetretene viel zu geringe Mietenkürzung hat heute schon eine Flucht aus Neuwohnungen zur Folge, die natürlich immer größer werden wird, je weniger die Mieten den gekürzten Gehältern und Löhnen angepaßt werden.

Fällt es schon den noch in Arbeit stehenden Inhabern von Neuwohnungen schwer, aus dem gekürzten Einkommen die Mieten aufzubringen, ist es bei Arbeitslosen und Kurzarbeitern vollständig ausgeschlossen. Bei Arbeitslosen und Kurzarbeitern beträgt der Mietanteil an der Unterstützung nicht 40 bis 50, sondern teilweise schon 60 und 70 Prozent! Daß man es unter diesen Umständen arbeitslosen und kurzarbeitenden Arbeitern so-

Instanz fungiert der Reichswirtschaftsrat. Seine Aufgaben sind Regelung der gesamten Lohn-, Gehalts- und Arbeitsfragen. Die Führung liegt beim Unternehmer.“

## Die Frau im Nazistaat.

Heft 22 der „Nationalsozialistischen Monatshefte“ behandelt die Frage: „Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus“. Alle Aufsätze dieses Heftes gipfeln in der von den Nazis immer wieder aufgestellten Forderung, die Frau aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben herauszunehmen und sie ihrer „eigentlichen Aufgabe“, den Mutter- und Hausfrauenpflichten zuzuführen. So heißt es in einem Aufsatz:

„Bis zum 14. oder 15. Lebensjahre besuchen alle Mädchen die allgemeine Grundschule. Nach dem Abschluß der Grundschule mit dem 14. oder 15. Lebensjahre beginnt für die Mädchen die vierjährige Frauenschule, die allen Mädchen gründlichen Unterricht in der gesamten Haushaltungs-, Säuglings- und Kinderpflege, in der Charakter-, Seelen- und Erziehungslehre zuteil werden läßt, die sie immer wieder zur mütterlichen Verantwortung zu ihren berechnigten Kindern und ihrem Volke erzieht.“

Eine unter behördlicher Aufsicht zusammengestellte Hausfrauenschule wird den jungen Müttern tüchtige und zuverlässige Helferinnen stellen. Ältere Mädchen werden zu dem Beruf der Krankenpflegerin, Hebamme, Wochenpflegerin übergeben. Die deutschen Mütter werden unter Führung von Pädagogen, Ärztinnen und sonstigen klugen Männern und Frauen in ständigem lebendigen Austausch von Erfahrungen, Beobachtungen und wissenschaftlichen Entdeckungen als organisierte Mütterlichkeit über dem Schicksal ihrer Kinder wachen.“

## Verbrüderung beim Sekt.

Am 26. Januar 1932 sprach Adolf Hitler in dem feudalsten Hotel Westdeutschlands vor dem Industrie-Club, einer Organisation der Eichen- und Stahlkönige und des bergbaulichen Langnamvereins, über die Notwendigkeit seiner Partei und die Notwendigkeit ihrer Unternehmung durch die Unternehmung. Anschließend fand ein Essen bei Sekt und Hummern statt. Die gegenwärtig in Köln stattfindende Tagung des Deutschen Arbeitgeberverbandes unterbrach ihre Veranstaltung. In Hunderten von eleganten Limousinen fuhrten die Industriellen des Ruhrgebiets von Köln nach Düsseldorf. Vor dem Parkhotel hatten sich Tausende von Arbeitern eingefunden, die ihrer Empörung über den „Arbeiterführer“ und seine industriellen Verbindungen durch stürmische Zurufe Ausdruck gaben.

wie Angestellten nicht mehr zumuten kann, Neuwohnungen zu behalten, dazu braucht wohl nichts mehr gesagt zu werden.

Nach den Bestimmungen der Notverordnung war auch für Neuwohnungen teilweise eine Mietenkürzung von 6 bis 8 Prozent möglich. Diese 6 bis 8 Prozent werden aber durch die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Verwaltungskostenzuschüsse auf 4 bis 5 Prozent vermindert. Damit wird die für Neuwohnungen mögliche Ermäßigung allerhöchstensfalls 4 bis 5 Prozent der jetzigen Miete betragen oder ungefähr die Hälfte der vorgesehenen Ermäßigung für Altmohnungen.

Die dabei in Erscheinung tretende Gefahr für die Baugenossenschaften und auch für die privaten Neuwohnungsbesitzer ist, daß sie nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Wohnungen zu vermieten. Die weitere Folge davon ist, daß das Mietaufkommen zurückgeht, die Zinsen und Tilgung nicht mehr gezahlt werden können.

Werden für Neuwohnungen also keine weiteren Erleichterungen geschaffen, werden Zahlungseinstellungen bei Genossenschaften und Neuhäusbesitzern bald die Folge sein. Wird dem nicht vorgebeugt, haben sich die Hypothekenggeber damit vertraut zu machen, die mit ihrem Geld gebauten Häuser selbst zu übernehmen und zu verwalten. Aber auch diesen wird es selbst bei Wegfall der Hauszinssteuerhypotheken nicht möglich sein, bei den heutigen Zinsen von 6 1/2 bis 6 Prozent und einer einprozentigen Tilgung die Wohnungen loszuwerden, falls weitere Erleichterungen nicht eintreten.

Die einzige Möglichkeit, Zusammenbrüche bei privaten Neuhäusbesitzern und Baugenossenschaften zu vermeiden, besteht un-

# Distussion über Zeitfragen.

Reparationskonferenz verschoben. Schluß mit den Reparationszahlungen. Die Frage der Wiederbesetzung. Der Sinn der Erfüllungspolitik. Die Haltung der Gewerkschaften.

„In diesen Tagen sollte doch die Reparationsfrage neu geregelt werden. Es war, glaube ich, der 25. Januar ausersehen, an dem in Lausanne eine diesbezügliche Konferenz eröffnet werden sollte. Warum ist es nicht zu dieser Konferenz gekommen?“

„Weil die Gläubigerstaaten, insbesondere Frankreich, England und Italien, nicht einig werden konnten über eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber Deutschland.“

„Das hängt wohl damit zusammen, daß Frankreich unbedingt an den Reparationen festhalten will, während England und Italien sich und der Weltwirtschaft mehr Vorteil versprechen von einer Befreiung derselben.“

„Ganz recht; und Frankreich hat nun die Verschlebung der Konferenz durchgesetzt, um Zeit zu gewinnen und auf die anderen Staatengläubiger in seinem Sinne einwirken zu können.“

„Mir scheint, als ob die ganze Sache nicht sehr vorteilhaft für uns stünde. Besonders hat ja auch die Erklärung von Brüning, daß Deutschland einfach nichts mehr zahlen könnte, in Frankreich viel böses Blut gemacht. Ich glaube, daß es klüger gewesen wäre, wenn Brüning nicht gerade so kraß sich ausgedrückt hätte.“

„Diesen Eindruck kann man bekommen, wenn man die ganze Sache so beurteilt, wie sie in der Zeitung stand, weil sie dort aufgemacht war, als ob Brüning damit eine Zahlungsverweigerung unter allen Umständen ausgesprochen hätte. Tatsächlich aber war es so, daß diese Erklärung im Interesse Deutschlands notwendig war.“

„Das schon. Und eigentlich hat Brüning ja auch nichts anderes gesagt, als was der Untersuchungsausschuß über die Reparationsfrage und die deutsche Zahlungsfähigkeit in Basel festgestellt hatte. Nur meine ich, daß es für uns Deutsche klüger gewesen wäre, wenn wir erst auf der Konferenz selbst unseren Standpunkt dargelegt hätten unter Berufung auf das Baseler Sachverständigengutachten.“

„Das wäre dann richtig gewesen, wenn die anderen Staaten mit ihrer Auffassung ebenfalls zurückgehalten hätten bis zu der

vorgesehenen Konferenz. In Wirklichkeit aber ist es so, daß die Gläubigerstaaten sich bisher immer schon vor den Konferenzen im großen und ganzen einig geworden waren und auf den Konferenzen nur noch mit Deutschland über die Formen und über kleinere Abänderungen der festgesetzten Pläne verhandelt haben. Auch jetzt waren die Gläubigerstaaten schon dabei, sich im voraus auf einen Plan festzulegen. Aus diesem Grunde mußte von Deutschland den Gläubigern, die die Reparationen erhalten sollen, ebenfalls im voraus gesagt werden, daß wir uns nur auf den Boden des Baseler Gutachtens stellen könnten, das die Zahlungsunfähigkeit auf absehbare Zeit ausdrücklich bestätigt, und daß es nicht darauf ankomme, was die Gläubigerstaaten, insbesondere Frankreich, von uns haben wollen, sondern allein darauf, ob Deutschland überhaupt zahlen kann.“

„Das erkenne ich ja auch als richtig an. Aber immerhin bleibt zu überlegen, ob nicht doch große Gefahren hinter dieser Situation lauern. Wie man liest, spukt sogar in Frankreich der Gedanke einer neuen Besetzung deutscher Gebiete.“

„Daß in Frankreich einzelne Kreise mit solchen Gedanken spielen, ist nicht zu leugnen. Aber schließlich gibt es ja auch bei uns Leute, die den nicht weniger verdrückten und gefährlichen Gedanken eines Krieges gegen Frankreich hegen. In Wirklichkeit könnte man sich kaum etwas Widerwärtigeres vorstellen, als eine neue Besetzung deutscher Gebiete durch Frankreich, wenn Deutschland keine Reparationen mehr zahlen könnte.“

„Die Franzosen denken da vielleicht anders. Sie werden sich sagen, daß sie vor der Räumung der besetzten Gebiete in der Besatzungsarmee immer ein starkes Druckmittel in der Hand hätten, um Deutschland gefügig zu machen.“

„Das schon; aber du mußt bedenken, daß diese Besetzung auf Kosten Deutschlands unterhalten wurde. Würde aber Frankreich eine neue Besatzungsarmee stellen, dann müßte es das auf eigene Kosten tun,

da ja Deutschland zahlungsunfähig ist. Die Besetzung würde also Frankreich nicht nur nichts einbringen, sondern gar noch Geld kosten.“

„Ja ja — es ist ja auch egal, was und wie es kommen wird. Wenn es feststeht, daß Deutschland nichts mehr zahlen kann, dann läßt sich eben nichts daran ändern und alle Gedanken darüber, was daraus entstehen wird, sind vorerst gegenstandslos.“

„So ist es. Je klarer sich die Welt dieser Tatsache bewußt wird, desto vorteilhafter ist das für alle Beteiligten. Es bleibt auch deshalb für uns als Arbeiterbewegung nichts anderes übrig, als klar und eindeutig die Auffassung mit zu vertreten, daß wir wegen Zahlungsunfähigkeit eben nichts mehr an Reparationen leisten können.“

„Befinden wir uns da nicht vielleicht in einer etwas komischen Situation? Ich meine von wegen Erfüllungspolitik und so, die wir doch bis jetzt immer befürwortet haben.“

„Keineswegs! Die Erfüllungspolitik war, soweit sie die Reparationszahlung betrifft, nicht etwa ein Produkt unserer politischen Anschauung oder eine Tat unseres freien Willens, sondern lediglich eine Politik der Zweckmäßigkeit.“

„Ich verstehe das nicht ganz.“

„Nun, wir vertreten den Gedanken der Erfüllungspolitik nicht aus Liebe zu den Gläubigerstaaten, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß sie unter den besonderen Nachkriegsverhältnissen das vorteilhafteste war für das deutsche Volk und dessen Wohlergehen. Was eine Politik der Nichterfüllung dem deutschen Volke gebracht hätte, das lehrte ja in deutlichster Weise die Zeit der Ruhrbesetzung, die uns beinahe völligen Zusammenbruch und Auflösung unseres Staatsgebietes beschert hätte.“

„Du willst sagen, daß die Erfüllungspolitik eigentlich nur ein zwangswelches Ausweichen vor einer stärkeren Gewalt darstellt?“

„Richtig! Die Erfüllungspolitik wurde nur solange geübt und war auch solange unvermeidlich, als Deutschland sich der geschlossenen Front seiner Gläubiger gegenüber sah, die entschlossen waren, ihrem vertraglichen Recht mit allen Mitteln Geltung zu verschaffen. Daß dem so ist, das heißt, daß die deutsche Arbeiterbewegung hierüber nie anders dachte, beweist ihre Haltung zu diesen Fragen dort, wo sie objektiv zu denselben Stellung nehmen konnte.“

ieres Erachtens darin, daß im Anschluß an die Rinsenkung noch folgende Erleichterungen eintreten müssen:

1. Die Verzinsung der Hauszinssteuerhypotheken muß in Wegfall kommen.
2. Die Tilgung der erst- und zweistufigen Hypotheken ist von 1 auf 1/2 oder 1/3 Prozent herabzusetzen.

Die Auswirkung dieser Maßnahmen würde wahrscheinlich eine Ermäßigung der Neumieten um 8 bis 10 Prozent ermöglichen. In Verbindung damit würde man vielen Neuwohnungsbaueiern die Möglichkeit geben, ihre Wohnungen zu vermieten, um zahlungsfähig zu bleiben. Geschlecht das nicht, ist nicht zu verhindern, daß Neuwohnungsinhaber immer mehr in Altwohnungen zurückkehren, soweit solche noch vorhanden sind. Das weist Schlimmere aber ist, daß verschuldet dadurch eine ungeheure Förderung des Wohnungselends zu erwarten steht.

Wer will es arbeitslosen Familien und solchen, deren Einkommen sich immer mehr vermindert, verargen, wenn sie unter Herabsetzung der bisher betriebenen Wohnungskultur sich mit mehreren Familien in Altwohnungen zusammenpacken, um die erforderliche Wohnungsmiete in Gemeinschaft leichter aufzubringen? Weiter ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß eine Verschlechterung der Wohnungskultur eine Zunahme von Krankheiten im Gefolge haben wird. Schon aus diesem Grunde ist es erforderlich, alles zu tun, um eine Gefährdung der Volksgesundheit zu vermeiden.

Wenn die Mehrzahl der Hypothekengeber bis heute eine Herabsetzung der Tilgungsquote ablehnt, dann, weil sie unter Hinweis auf die zuletzt eingetragene Hauszinssteuerhypothek des

Reiches immer des Glaubens sind, daß die Kommunen bei einem Zwangsverkauf der Häuser verpflichtet sind, die Hauszinssteuerhypotheken auszubieten, um bei Uebernahme der Häuser an Stelle der Genossenschaften die Zinsen an die erstgestellten Hypothekengeber zu zahlen. Dagegen gibt es nur ein Mittel. Mag das Reich auf die Ausbietung der Hauszinssteuerhypothek durch die Kommunen verzichten. Die Folge wird sein, daß die erstgestellten Geldgeber dann verpflichtet werden, die belehnten Grundstücke selbst zu übernehmen, um dann in eigener Verwaltung die geforderten Zinsen selbst aufzubringen.

Solange das Reich und die Kommunen sich als Zinsbüttel gebrauchen lassen, solange wird bei einem Teil der Hypothekengeber eine Streckung der Tilgung nicht zu erreichen sein. Gibt das Reich aber diese Eigenschaft auf, ist mit Bestimmtheit sehr bald damit zu rechnen, daß die Mieten für Neuwohnungen den alten Mieten und in Verbindung mit den heute gezahlten Löhnen und Gehältern angepaßt werden. Schon oft haben wir betont, daß es Wahnsinn ist, die heutige Generation, die sowieso an den Folgen des Krieges schwer zu tragen hat, allein zu der Tilgung der heute neu gebauten Wohnungen zu zwingen. Die in den letzten Jahren gebauten Wohnungen haben bestimmt eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahren, so daß mit Rücksicht darauf die Tilgung der dazu verwandten Hypotheken nicht wie bisher in 35, sondern in 60 bis 70 Jahren sehr gut möglich ist. Das von uns vorgeschlagene Mittel erscheint bei der ersten Betrachtung ziemlich rigoros, dürfte aber, wenn alle vernünftigen Mahnungen nichts helfen, am besten geeignet sein, die schon seit Jahren geforderte Herabsetzung der Neuwohnmieten unter Anpassung an die heutigen Löhne und Gehälter zu erreichen.

Vorschriften des § 205 Abs. 1 RVO. Der Satzungsausschuß beschloß aber die weitgehenden Vorschriften des § 205 Abs. 1 RVO auch in der Knappschafts-Krankenversicherung anzuwenden.

Die Pension in der Knappschaft ist als Hofschuld des Empfängers zu betrachten, d. h. also, daß der Berechtigte verpflichtet ist, die Pension von der Knappschaft abzuholen. In den meisten Bezirksknappschaften wird dies auch so gehandhabt. Dort müssen Pensionsempfänger ihre Gelder entweder von der Hauptverwaltung oder von deren Zahlstellen abholen. In weitläufigen Bezirtsknappschaften ist dasholen nicht in jedem Falle möglich. Aus diesem Grunde wird die Pension den Berechtigten in einzelnen Beträgen durch die Post ins Haus geschickt. Es entsteht nun die Frage, ob die 15 Pf. Postgebühr der Versicherten oder der Knappschaft zu tragen hat. Da in den Bezirken, wo die Pension abgeholt wird, den Pensionsempfänger höhere Kosten entstehen als 15 Pf., wurde keine unbillige Härte darin gesehen, daß die Pensionsempfänger, die ihre Pensionen durch die Post ins Haus geschickt bekommen, die 15 Pf. Gebühr entrichten.

### Beachtenswerte Rechtsschuberfolge trotz Not und Arife.

Der Ruhrbezirk unseres Verbandes meldet für das 3. Vierteljahr 1931 einen Barerfolg von 53 514,84 M. auf seiner Rechtsschuttätigkeit.

Im Bezirk Herborn belief sich dieser Betrag in demselben Zeitraum auf 27 381,21 M.

Der Bezirk G l i z i w i k unseres Verbandes meldet für das 3. Vierteljahr 1931 einen Barerfolg von 8 020,03 M.

Im Bezirk M ü n c h e n wurden im gleichen Zeitraum 1 995,75 M. für unsere Mitglieder durch die dortige Rechtsschuttätigkeit erstritten.

Der Bezirk N o r d h a u s e n unseres Verbandes konnte im 3. Vierteljahr 1931 einen Rechtsschuberfolg von 17 778,60 M. für sich buchen.

108 690,43 M. in fünf Bezirken und einem Vierteljahr durch die Rechtsschuttätigkeit erstritten und seinen Mitgliedern zugeführt, ist der Erfolg deines Verbandes!

### Rund um Lugano.

Lohnabbau! Ja, Kumpel, du verbiest! zwielf, behauptest die Unternehmer. Um die Selbstkosten zu senken, muß dir der Lohn gekürzt werden. Ein Lohnabbau jagt den andern. No wird verordnet und nie ist es genug.

Die armen Bergwerksbesitzer nagen am Hungertuch, während du im Fett schwimmst, zwielf verdient und immer zwielf verdient hast. Das kannst du in jeder Zeitung lesen, die dieser Gesellschaft nahesteht.

Auf der Titelseite Hungertruden, Fajeleien über Unrentabilität usw. Auf der andern Seite schreiende Reklame für Seebäder und Kurshotels, Reiseeindrücke und Reisebeschreibungen. So zu lesen und bildlich dargestellt in der „Bergwerks-Zeitung“: „Rund um Lugano“: Mauer See, Zypressen, Pinien, Palmen, Orangen, Wein und Zitronen.“

Und du, Kumpel? Margarine, Kartoffeln, Brot, Wasser. Mancher nicht einmal das. Nichts um und nichts an. Um dich herum die Gespenster: Abfahrmangel, Feierschichten, Massenübungen, Notverordnungen! Sorge über Sorge. Sorge um deine Familie, um deine Kinder.

O, Lugano des Kumpels! Der Effekt muß steigen und steigt von Tag zu Tag. Montags: Kohlen, Kohlen! Dienstags: Abfahrmangel, Feierschicht! Mittwochs: Kohlen, Kohlen und noch mehr Kohlen! Donnerstags: Feierschicht, Abfahrmangel! Und dann wieder: Kohlen, Kohlen — — —! Kohlen bis zum Erbrechen. Und Sonntags? Du hast ein Recht, im Kreise deiner Familie zu sein, mit deinen Kindern zu spielen, dein Nesthaken zu herzen. Aber du kannst es nicht. Du hast den Kopf voller Sorgen. Kohlen und Raufhengelapper umdöst dich, Welfangst hat dich erfasst, du bist müde — — — müde — — —! — — — Über du darfst nicht müde sein! Wache auf! Her zu uns, zum Kampf für Freiheit und Recht!

Harry.

**6. Woche** Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 31. Jan. bis 6. Februar 1932

## Aus der Reichsknappschaft. Vorstandssitzung vom 20. Januar 1932.

Die Bestimmungen der vierten Notverordnung zeichnen sich nicht durch besondere Klarheit aus. Der Satzungsausschuß der Reichsknappschaft mußte deshalb zu mehreren Bestimmungen Stellung nehmen, um sie für die Knappschaft einheitlich auszuliegen. Nach der Verordnung über die Krankenversicherung sollen Zuschläge zum Kindergeld und Hausgeld für Kinder über das 15. Lebensjahr hinaus nicht gezahlt werden. Da in der Bestimmung ausdrücklich nur von Zuschlägen die Rede ist, war klarzustellen, ob der Hausgeldanspruch an sich bei Vorhandensein eines Kindes über 15 Jahren bestehen bleiben dürfte. Der Satzungsausschuß bejahte dies. Wenn also eine über 15 Jahre alte Tochter an Stelle der verstorbenen Hausfrau den Haushalt führt, ist beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach dem RVO Hausgeld zu zahlen. Unter den Pflichten, die jetzt noch von der Krankenversicherung an Familienangehörige in der Knappschaft zu gewähren sind, gehört auch die Ertragung von 50 Prozent der Arzneikosten. Der Satzungsausschuß stellte fest, daß auch von den kleineren Heilmitteln die Knappschaftskrankenkasse die Hälfte der Kosten zu tragen hat.

Nach der Verordnung sind alle Mehrleistungen vom 1. Januar 1932 ab in Fortfall gekommen. Sie können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde wieder eingeführt werden, falls dadurch der Beitrag zur Knappschaftskrankenkasse nicht über 6 Prozent des Grundlohnes gesteigert wird. Da die finanzielle Lage der Bezirksknappschaftskrankenkassen nicht gleichmäßig ist, schlug der Satzungsausschuß vor, daß dort, wo die Finanzen günstig sind, die Krankenkassen der Bezirke zu der Wiedereinführung der Mehrleistung Stellung nehmen können, während dort, wo Fehlbeträge aufzuweisen sind, die Stellungnahme sich erübrigt, weil unter solchen Umständen nicht die geringste Aussicht besteht, daß die Aufsichtsbehörde der Wiedereinführung von Mehrleistungen zustimmen würde. Die Werkvertreter wiederholten dieser Stellungnahme. Sie verlangten, daß der Vorstand auf der ganzen Linie die Wiedereinführung von Mehrleistungen unterlassen sollte. Die Angelegenheit mußte zur Abstimmung gebracht werden. Hierbei stimmten die Werkvertreter gegen und nur die Bevollmächtigten für den Vorschlag des Satzungsausschusses.

Nach § 5 der vierten Notverordnung vom 8. Dezember ist als Höchstgrenze für Hinterbliebenenbezüge die Höhe der Invalidenpension oder der Invalidenrente festgelegt, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes einschließlich Kindergeld bezogen hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt berufsunfähig oder Invalid gewesen wäre. Bei der Gegenüberstellung der Kinderzahl soll die Zeit des Vergleichs gelten. Wenn also zur Zeit des Todes des Vaters vier Kinder in Betracht kamen, später aber für die Hinterbliebenen nur drei Kinder vorhanden sind, soll als Vergleich die letzte Zahl genommen werden. Der gleiche Grundsatz mußte aber auch für ein nachgeborenes Kind gelten.

Um den ununterbrochenen Weiterbezug aus der Pensions- oder Invalidenversicherung zu gewährleisten, werden im Falle des Todes eines Invaliden die Hinterbliebenenrenten von Amts wegen vom 1. des Monats gezahlt, der auf den Monat folgt, in

welchem der Invalide verstarb. Nach der Auslegung aller Sozialversicherungsträger bedingen auch abgekündete Bezüge der Unfallversicherung oder der Versorgungsgehalte das Ruhen der Renten aus der Pensions- oder Invalidenversicherung. Bei Heilverfahren aus der Invalidenversicherung dürfen Pensionen nicht gekürzt werden.

Wird eine Invalidenrente nach dem 1. Januar 1932 festgelegt, während die Knappschaftspension bereits für die Zeit vor dem 1. Januar 1932 bezogen wurde, gelten beide Renten als ab 1. Jan. 1932 laufend, so daß die Nichtberücksichtigung der 25 M. aus der Unfallversicherung bei der Kürzung der Pensions- oder Invalidenrente in Frage kommt. Der Satzungsausschuß kam zu dieser Auslegung, weil sonst ein solcher Rentenbezieher nach Eintritt der Invalidenrente bei Anwendung der Kürzung ohne Berücksichtigung der 25 M. in manchen Fällen weniger beziehen würde, als ihm vorher zustand. Um einen gewissen Härteausgleich bei den Bestimmungen der §§ 89 i und 89 k der Satzung der Reichsknappschaft vorzunehmen, beschloß der Vorstand folgendes:

a) Für Invaliden: Nach erfolgter Kürzung gemäß §§ 89 i und 89 k der Satzung der Reichsknappschaft in Verbindung mit § 106 des Reichsknappschaftsgesetzes muß dem Berechtigten an Knappschaftspension und Invalidenrente mindestens insgesamt der Betrag verbleiben, den seine ungekürzte monatliche Knappschaftspension ausmachen würde.

b) Für Witwen: Solange Witwen, deren Pension nach §§ 89 i und 89 k berechnet wurde, neben der knappschaftlichen Pension keine Rente aus der Invaliden- oder Angefalltenversicherung beziehen, verbleibt der Berechtigten, unbeschadet der sonstigen Ruhebestimmungen, an Witwenpension mindestens der Betrag, den diese ohne Anwendung der Kürzungsbestimmungen gemäß §§ 89 i und 89 k bezogen haben.“

Hinsichtlich der Durchführung der Knappschaftspensionsversicherung im Verhältnis zum Saargebiet haben Verhandlungen zwischen der Reichsknappschaft und der Saarknappschaft stattgefunden. Es handelt sich hierbei um die anteilige Berechnung des Grundbetrages. Da jedoch diese Frage Abkommen berührt, die die Reichsregierung mit der Saargebietung getroffen hat, kann diese Frage auch nur von diesen Stellen geregelt werden. Eine Verlängerung der Vereinbarung mit der Saarknappschaft wegen Erhaltung der Anwartschaften wurde von der Reichsknappschaft bis zum 31. Dezember 1934 zugestimmt. Änderungen von Sondervorschriften, die in der letzten Zeit getroffen wurden, stimmte der Vorstand zu. Sie betreffen in der Hauptsache die Anpassung an die neuen Bestimmungen der Notverordnung.

Da die Bestattungsbeihilfe der Pensionsversicherung in einzelnen Fällen nur einen ganz geringen Betrag ausmacht, beschloß der Vorstand, als Mindestbetrag für Sterbegelder bei Knappschaftsinvaliden 50 M. festzusetzen. Das Mindeststerbegeld für Witwen und Waisen wird sich auch nach diesem Satz zu richten haben. Die Vorschrift über die Erfüllung der Wartezeit des § 23 RVO durch Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse der Reichsversicherung, sowie über die Anrechnung einer früheren Mitgliedschaft im Falle des Ausscheidens aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung, stimmt nicht ganz überein mit den diesbezüglichen

„Du ziehst damit wohl auf die Entschließungen und Denkschriften der Gewerkschaften ab, in denen die Fragen der Erfüllungspolitik behandelt wurden?“

„Ganz recht. Und nur aus diesen Dokumenten läßt sich die wahre Einstellung der Arbeiterbewegung ersehen. Wer diese Dokumente kennt und uns Volks- und Arbeitererrat wegen unserer Haltung zur Erfüllungspolitik vorwirft, der ist ein ganz gewöhnlicher Schurke und fanatischer Heher. Nur durch die bisher unvermeidliche Erfüllungspolitik war es möglich, die ganze Welt, und insbesondere die meisten der Siegerstaaten selbst, auf friedlichem Wege und unter Vermeidung von Gewalttätigkeit und kriegerischen Handlungen davon zu überzeugen, daß die Tributpflichten Deutschlands etwas Widerwärtiges und im Interesse des Wohlergehens der gesamten Wirtschaftsgesellschaft Verwerfliches sind. Wenn heute eine friedliche Befreiung von dieser Last in Aussicht steht, dann ist das einzig und allein das Verdienst der bisherigen Außen- und Reparationspolitik. Gewiß hat das große Opfer von deutschen Volksgefordert. Aber diese Opfer sind immer noch verschwindend gegenüber dem, was die Politik der Ruhrbelegung aus dem Jahre 1923 als Dauerzustand gebracht hätte.“

„Da kann ich dir nur vollkommen beipflichten. Nur sagen die Gegner, daß wir während der ganzen Zeit zu weich und lauen den ganzen Fragen gegenüber gestanden hätten.“

„So sagen vielleicht die großmäuligen Hitlerianer heute. Die Gewerkschaften haben aber gegen die Behandlung des deutschen Volkes durch den Friedensvertrag eine viel schärfere Sprache geführt wie die Nazis. Schon zu einer Zeit, zu der die letzteren noch nicht den Mut zum öffentlichen Reden hatten. Zum Beweise hierfür gestatte mir, daß ich dir einzelne Stellen zitiere aus Reden und Entschließungen von deutschen Gewerkschaftsführern und Gewerkschaftsstagungen. In einem Aufruf der Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands („Korrespondenzblatt“ 1919, S. 201) „An die Arbeiter der Welt“ heißt es:

„Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar. An Stelle des versprochenen Rechtsfriedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein

Volk von 70 Millionen zu Heloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.“

Und Karl Legien, der mit der deutschen Delegation 1919 in Versailles war, berichtet der Konferenz:

„Ich habe bei Beratung der Gesamtdellegation in Versailles nach Kenntnisnahme dieses Friedensvertrages erklärt, es sei eine irtümliche Bezeichnung, wenn dieses Dokument ein Friedensvertrag genannt werde, denn tatsächlich sei es, wenn diese Bedingungen reiflos durchgeführt werden sollten, ein Kriegsvertrag.“

Und er kommt zu dem Schluß:

„Erhält dieser Friedensvertrag Geltung, so bedeutet das die Verflüchtung des deutschen Volkes und den Verlust dessen, was wir durch die Revolution an sozialpolitischen Fortschritten erreicht haben. Es gehört ein großes Maß von Mut dazu, den kommenden Dingen offenen Auges entgegenzutreten. Aber wir wollen den Versuch machen, diesen Mut anzuhäufeln.“

„Das ist allerdings deutlich. Und es scheint, als ob heute die nationalistische Meute den Mut, mit dem die Gewerkschaften trotz aller Anfechtung an den Schutz und die Verteidigung der Arbeiterinteressen herangingen, jetzt in Feigheit umdichten wollte.“

„So ist es. Daß aber die Gewerkschaftsführer hier alles andere, nur keine Feigheit kannten, beweist die Tatsache, daß Legien schon von Versailles aus einen Aufruf „An die Arbeiter aller Länder“ erlassen hat, worin es heißt:

„Imperialismus, Militarismus und Kapitalismus der alliierten und assoziierten Mächte feiern zur Stunde ihre höchsten Triumphe. Deutschland liegt zerschmettert und ohnmächtig am Boden. Durch einen Friedensvertrag sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um Deutschland für alle Zeiten ein Erlösung aus seinem jetzigen Elend unmöglich zu machen.“

„Na — schärfer können sich die Nazis heute ja auch nicht ausdrücken.“

„Wohl kaum. Und man kann sich daran vorstellen, mit welcher Verbitterung sich die Gewerkschaften der Gewalt gebeugt haben und den bitteren Weg der Erfüllung gingen.“

„Man sagt, daß die Gewerkschaften später nicht mehr ihre Pflicht erfüllt hätten und nichts für eine Befreiung der ausgezogenen Lasten taten.“

„Auch das ist Unsinn, denn der Kampf um die Reparationsregelung ging doch bis zum Jahre 1930. Bis dahin also wurde nicht darum gerungen, ob wir überhaupt zahlen

sollen, sondern wieviel wir zahlen könnten. Trotzdem hat, als die ersten Anzeichen bemerkbar wurden, die eine Aufrollung der Frage zweckmäßig erscheinen ließen, der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, und zwar am 12. Oktober 1930, wieder sofort seine alte und nie veränderte Auffassung in einer Entschließung festgelegt, die eine direkte Befreiung der Reparationen forderte. Es heißt darin:

„Angeichts der heutigen schwierigen Wirtschaftslage Deutschlands stellen die bestehenden Reparationslasten, deren Maß schon längst die Wiederaufmachung der durch den Krieg verursachten Schäden übersteigen hat, eine Bürde dar, die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben aufs äußerste gefährdet. Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annulierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten. Diese grundsätzliche Haltung haben die Gewerkschaften niemals aufgegeben. Nur um die unberechenbaren Folgen der Sanktionspolitik der ersten Nachkriegsjahre abzuwehren und in den Grenzen des möglichen die günstigsten Bedingungen für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und die politische Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes zu schaffen, haben auch sie der Uebernahme dieser schweren Bürde zugestimmt. Sie haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel der deutschen Politik die Revision der Reparationsabkommen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des deutschen Volkes sein muß. Es steht fest, daß die Milliarden, die Deutschland an seine Gläubiger zu zahlen hat, nicht nur eine der Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland, sondern auch der Störungen in der Weltwirtschaft sind. Deshalb ist es ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht, diese Hemmnisse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung auszuschalten.“

„Das ist wirklich unzweideutig. Und nun soll mir wieder so ein Nazi kommen mit seinem Phrasengebrech, dann werde ich ihm schon heimleuchten.“

„Ja, die Brüder bilden sich ein, daß sie das deutsche Volk zur Freiheit führen könnten — und ihre Anhänger sehen nicht, daß es gerade umgekehrt ist und die Nazibewegung das größte Hindernis einer friedlichen Verständigung darstellt. Gut ist nur, daß die Arbeiterklasse diese Demagogie durchschaut und treu zu ihren alten Organisationen steht. Bleibt das auch in Zukunft so, dann bin ich überzeugt, daß wir die schlimmsten Zeiten der Nachkriegszeit bald hinter uns haben und am Bau einer neuen Zukunft beginnen können.“

P. Z.

# 120 000 im Kampf.

Der Generalstreik in der polnischen Bergbau- und Hüttenindustrie ist unvermeidlich geworden. Die Werksbesitzer haben alle Brücken zu Verhandlungen brüst abgebrochen, weil sie auf der geforderten Lohnsenkung bestehen. Sie wissen, wie weit sie gehen dürfen. Sie wissen, daß sie die Regierung der „starken Faust“ hinter sich haben. Sie wissen, daß Polizei und Militärdien auffälligen „Pöbel“ schon zu Paaren treiben werden. Das gibt den brutalen Werksbesitzern den Mut, einen Sturm heraufzuzubeschwören, der nur einen großen Trümmerhaufen hinterlassen kann.

Der behördlichen Forderung auf Beseitigung des Ansehles, daß jeder, der mit der 21. bzw. 25prozentigen Lohnminderung nicht einverstanden sei, sich ab 1. Februar als entlassen zu betrachten habe, leisteten die Werksbesitzer keine Folge. Sie haben ja die Regierung in der Hand auf Grund der geheimen Abmachung, daß die staatl. Sicherheitsgehalte Prämie von 2,50 Zloty je Tonne ausgeführter Kohle aus der ab 1. Februar vorzunehmenden Lohnminderung zurückgezahlt werde. Daraus ist auch die passive Haltung der Regierung gegenüber der bedrohten Arbeiterschaft zu erklären. Es ist ein abgekartiertes Spiel: die Werksbesitzer gehen energisch gegen die Arbeiterklasse vor und fordern einen ganz erheblichen Lohnabbau; dann tritt die Regierung auf den Plan mit der Anweisung an die Schlichtungskommission, die Forderung der Werksbesitzer auf 10 bis 15 Proz. herabzudrücken. Somit würde die Regierung ihre Prämie zurückerhalten, die Werksbesitzer würden ein feines Geschäft machen und die beeinflusste Schlichtungskommission könnte sich obenrein als Wohlwäterin aufspielen, weil sie die Arbeiterschaft vor einer noch viel höheren Lohnminderung bewahrt habe. Die „dummen Arbeiter“ würden das alles nicht merken. Aber die Arbeiter haben die plumpe Bauernfängerei sofort erkannt. Deshalb lehnten sie auf dem in Kattowitz stattgefundenen Betriebsratstag jede Mitwirkung der Regierung in dem Lohnkonflikt einstimmig ab. Sie verlangten die bedingungslos sofortige Zurückziehung der Lohnsenkung und direkte Verhandlungen mit den Werksbesitzern ohne Mitarbeit der Schlichtungskommission.

Die sonst arbeiterfeindliche Regierungspropaganda will sich nun bei den Arbeitern annehmen, will aber auch die Kapitalisten nicht vor den Kopf stoßen. Dieses Kunststück bringt sie auf ganz eigenartige Weise fertig. Sie behauptet, die Werksbesitzer hätten Lohnminderung und Absperrung nicht aus eigenem Willen beschlossen, sondern seien einer Berliner Intrige zum Opfer gefallen. Da muß sich selbst der einfältigste Arbeiter die Augen reiben und fragen: „Ist das möglich? Wir haben ja eine „starke Regierung“ und die gefatteten einigen Berliner Intriganten, in Polen 120 000 Arbeiter zu provozieren, brotlos zu machen und Werte zu schleifen?“ Hier spekuliert also die von der Regierung ausgehaltene Presse auf die nationalistischen Instinkte der provokierten Arbeiterschaft, denn sie weiß ganz genau, daß nicht infolge irgendeiner Berliner Intrige, sondern infolge einer Abmachung zwischen Regierung und Werksbesitzern die ungeheuerliche Lohnsenkung beschlossen wurde. Mit solchen plumphen Märgeln will man der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Man scheut auch kein Mittel, um die Einigkeit und den Kampfeswillen der Berg- und Hüttenarbeiter zu sprengen. Die Schlichtungskommission hat nämlich für die Hüttenindustrie schon einen Spruch dahin gefällt, daß die bisherige Lohnordnung ungeändert bis zum 31. März 1932 in Kraft bleiben soll. Diesen Schiedsspruch bezeichnen die Arbeiter als billiges Manöver, dazu berechnet die Front der Berg- und Hüttenarbeiter zu zerbrechen; der Schiedsspruch koste die Hüttenbesitzer sowieso nicht viel, denn die Hüttenarbeiter sind im Monat nur an sieben bis acht Tagen beschäftigt. Die für den Bergbau anberaumte Sitzung konnte nicht stattfinden, weil die Vertreter der Bergarbeiter infolge des entgegenstehenden Beschlusses des Betriebsratstages nicht erschienen. Inzwischen bewies die Regierung, was sie für die Arbeiter übrig hat: blaue Wagnen. In Warschau bei Rybnik gab die Polizei auf demonstrierende Arbeiterlose einige Salven ab, wodurch zwei Arbeiter getötet und zwei erheblich verletzt wurden. Auf diese alibewährte Weise soll wohl die brutale vom Jaune gebrachte Massensperrung, in die auch die Reviere Krakau und Dombrowa einbezogen sind, liquidiert werden.

Die Grubenbesitzer haben überhaupt kein Recht, den Lohn auch nur um einen Groschen zu kürzen, denn während die Löhne ständig abginken, ist die Leistung von Jahr zu Jahr gestiegen. Die durchschnittliche Schichtleistung stieg nämlich im Zeitraum 1924-30 in Oberschlesien von 5029 auf 8563 Kq., im Revier Dombrowa von 5007 auf 9033 Kq. und im Revier Krakau von 3323 auf 5770 Kq. Dieser gewaltigen Leistungssteigerung steht eine erhebliche Lohnminderung gegenüber, denn während 1924 der Hauerlohn noch 11,21 Zloty betrug, beträgt er jetzt kaum 9 Zloty. Während also die Leistung um 70 bis 85 Prozent gestiegen ist, fiel der Lohn um 20 bis 25 Prozent, anstatt um mindestens diesen Prozentsatz zu steigen. Eine sonderbare Ge-

ellschaftsordnung: der Arbeiter, der den Wohlstand mehrt, wird ärmer und ärmer.

In der ersten resultatlos verlaufenen Verhandlung mit den Vertretern des Bergarbeiterverbandes ließen die Grubenbesitzer durch den Ingenieur Larnowski erklären, daß sie infolge der eingeschränkten Aufnahmefähigkeit des inländischen Kohlenmarktes etwa 1 Million Tonnen monatlich ausführen müßten. Dadurch sei es möglich, etwa 40 000 Arbeiter zu beschäftigen, die sonst bei Ausfall der Ausfuhrtohle entlassen werden müßten. Einzig und allein die Kohlenausfuhr gewährte dem Lande einen ständigen Zufluß an Devisen, halte Polens passive Handelsbilanz aufrecht und stütze den Wert des Zloty. Schließlich habe man in die Kohlenausfuhr ganz erhebliche Summen gesteckt und riesige Verluste erlitten in der Hoffnung, daß man sich endlich mit den englischen Kohlenexporteuren bezüglich der gemeinsamen Preisfestlegung einigte und so die Verluste ausgleiche.

Diesen lahmen Argumenten der Unternehmer halten die Vertreter der Bergarbeiter entgegen, daß es sehr verwunderlich sei, wenn die Grubenbesitzer um die Weiterbeschäftigung von 40 000 Arbeitern plötzlich so besorgt seien. Inwiefern sie sonst so gern Feierschichten über Feierschichten einlegen lassen. Diese verdächtige Fürsorge sei auf die Formel zu bringen: Um die Förderung aufrechtzuerhalten, muß Kohle ausgeführt werden; um Kohle auszuführen, sind Verluste notwendig; um die Verluste einzubringen, müssen die Löhne gesenkt werden. Der ausländische Kohlenmarkt scheine den Grubenbesitzern wichtiger zu sein als der innerz. Sie unterlassen nämlich jeden Versuch, den Kohlenverbrauch im eigenen Lande durch entsprechende Maßnahmen zu steigern, obwohl sie genau wissen, daß Polen das Land mit dem niedrigsten Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung sei.

Völlig deplaziert sei auch der Hinweis auf die für Polen notwendigen Devisen. Man könne doch nicht verlangen, daß die Devisenbeschaffung nur auf Kosten der Bergarbeiter durch das bequeme Mittel der Lohnreduktion gehen müsse. Sie seien schon mit dem inländischen Zloty zufrieden und verzichteten auf alle Devisen, wenn sie nur menschenwürdig leben können. Die Herren, die auf Devisen die ganze Weltgeschichte aufbauen, mögen gefälligst selbst für solche sorgen. Welche Opfer habe denn die Regierung zugunsten der Kohlenausfuhr gebracht? Welche Opfer das Unternehmertum? Die Regierung opferte nichts, denn die bewilligte Ausfuhrprämie verlangt sie aus der Lohnminderung zurück. Die Opfer der Grubenbesitzer beständen darin, sie hätten, wie sie in der Verhandlung erklärten, alle möglichen Ersparnisse gemacht durch Kürzungen der Angestelltengehälter, durch Verlegung der Büros in billigere Lokale und durch Einschränkung des Telefonverkehrs. Großartig — diese „Opfer“ und „Ersparnisse“! Dabei entfallen auf 47 tätige Gruben 38 Direktionen, ebensoviel Vorstände und Aufsichtsräte, ein Zechenverband, eine Kohlenkonvention, 7 Verkaufskongresse und 17 Verkaufskontore. Das genügt vollst. zur Kennzeichnung der „Rationalisierung“ der Unternehmertöten im Kohlenbergbau. An dem ungemein aufgebäumten Verwaltungsapparat könnten wirklich bedeutende Ersparnisse gemacht werden.

In der weiteren Begründung der Lohnkürzung hoffen die Kohlenherren auf eine Preisveränderung mit den englischen Grubenbesitzern, wodurch sie angeblich die in die Ausfuhr gesteckten Summen und Verluste wieder weitmachen könnten. Also Hoffnung auf Profit für die Grubenbesitzer! Damit diese Hoffnung nicht zuhause bleibe, sollen die Bergleute bluten, sollen ergeben eine ganz erheblichen Lohnkürzung zustimmen. „Es wird schon gehen!“, denken die Kohlenmagnaten. Darauf beruhet auch alle ihre Maßnahmen. Irrend etwas müsse geschehen, was Rettung bringe, vielleicht ein neuer Generalstreik der englischen Bergarbeiter oder sonst etwas. Fortwährend beluden sich die Grubenbesitzer mit schweren Sünden, die sie jetzt bitter rächen. Schon die Tatsache der langjährig mit erheblichen Verlusten verbundenen Kohlenausfuhr zu Schleuderspreisen, was man verschämt mit dem harmlosen Worte „Dumping“ bezeichnet, bleibe eine schwere Anklage gegen Unternehmer und Regierung. Das Geld, das man in den Verlustbrunnen der ausländischen Kohlenmärkte warf, wurde dem polnischen Bergmann und Verbraucher hinterlistig aus der Tasche gezogen, denn die oft angelegene Lohn- und Preisschraube mußte notwendigerweise den inneren Kohlenmarkt verrammeln.

Wer mit Verlust arbeitet, muß schließlich dem Pleitegeier verfallen. Dem wollen nimmere die Kohlenbarone dadurch entgehen, daß sie die Bergarbeiter um einen ansehnlichen Teil ihres lauer verdienten Lohnes zu berauben beabsichtigen. Diesem Lohnraub stellen sich die Bergarbeiter energisch entgegen. Sie wollen nichts weiter, als den alten Lohnstand und die bisherigen sozialen Leistungen behalten. Das brutale Vorgehen der Unternehmer zwingt sie, die Arme der 320 000 Arbeitlosen für einige Zeit gewaltig zu vergrößern. Victor Kalinowski.

duzieren, daß Armut nicht vorhanden zu sein braucht. Der Versuch, die Menschheit durch die Verarmung und Verelendung in gesunde Wirtschaftsverhältnisse hineinzuführen, ist zum Scheitern verurteilt. Er lockert das gesellschaftliche Gefüge und führt zur Revolution. Wenn man die geistigen Kräfte, die jetzt verwendet werden, um die Einschränkung und Verarmung der Gesellschaft herbeizuführen, benuhen würde, um eine Ausdehnung des Verbrauchs, eine steigende Befriedigung aller gesunden Bedürfnisse herbeizuführen, dann wäre die Wirtschaftskrise nie so schlimm geworden wie sie jetzt ist und sie würde auch jetzt verhältnismäßig schnell überwunden werden. — Das ist, kurz gefaßt, der Inhalt einer Schrift, die der Genosse Anton E r z e l e n z im Verlag Hans Bött, Berlin-Tempelhof, erscheinen läßt und die den Titel trägt: „A b a u a h n“. Sie kostet 1,50 M. Sie ist durchgezogen von einem lebendigen Zukunftsglauben, von dem auch der Sozialismus immer getragen war — ein Glaube, der ausgedrückt wird mit den Worten: „Wir wollen nicht arm sein! Wir wollen nicht wieder bedürftlos werden wie unsere Väter! Armut ist keine Tugend. Entbehrung ist kein Dienst an Volk und Nation. Die Produktivität der menschlichen Gesellschaft ist so fruchtbar, so reich, so überquellend, daß Armut eine Sünde, Elend ein Verbrechen der Gesellschaft gegen die Nation ist.“

# Aus dem Ruhrrevier.

## Arbeitsmarkt im Januar.

Die ungünstige Lage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich nicht geändert. Nachdem im November die Abbaumassnahmen zum Stillstand gekommen waren, haben sie bereits Mitte Januar wieder eingesetzt. Die Zahl der Feierschichten ist erheblich gesunken. Die Entlassungen sind beträchtlich und werden, wie aus den eingegangenen Stilllegungsanzeigen hervorgeht, auch noch weiter fortgesetzt. In Arbeit stehen zur Zeit noch etwa 221 000 Mann gegenüber 288 000 zur gleichen Zeit des Vorjahres und 384 000 im Januar 1930. Die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter ist mit rund 113 000 zu veranschlagen. Der relativ stärkste Belegschaftsabbau seit Januar 1930 hat in den Bezirken der Arbeitsämter Gladbeck und Dortmund mit rund 53 Proz. stattgefunden. An nächster Stelle folgen dann die Arbeitsamtsbezirke Bottrop, Duisburg, Oberhausen, Bochum, Herne, Ramen und Recklinghausen mit einem Abbau von 43 bis 50 Proz. der zu Beginn des Jahres 1930 vorhandenen Belegschaft. Einen günstigeren Stand konnten die Arbeitsamtsbezirke Hamm und Moers mit einem Belegschaftsrückgang von nur etwa 24 Proz. behaupten.

## Ein seltenes Jubiläum.

Kamerad Wilhelm Hohaus (Zahlstelle Essen-Bredene) kann nun auf eine 25jährige Tätigkeit als Filialkassierer zurückblicken. Wir wünschen ihm in seiner Tätigkeit noch weitere 25 Jahre und daß sich besonders die Jugend an ihm ein Vorbild treuer Pflichterfüllung nehmen möge.

# Aus dem Bezirk Halle.

## Die Südlinge des „Zaren“ endgültig verurteilt.

Die Rechtskundigkeit der gelben Betriebsräte auf der Braunkohlengrube Dora und Helene in Großjössen (mit den Rechtsgelehrten des Dea-Konzerns hat wieder einmal Schiffsbruch erlitten. Man sollte annehmen, daß durch die fortlaufenden Niederlagen der Dea vor dem Reichsarbeitsgericht die Herrschaften in Zukunft mit der gerichtlichen Austragung von Streitfällen etwas vorsichtiger sein sollten. Die jetzt vom Reichsarbeitsgericht angediehene Streitsache betrifft die im Juni v. J. erfolgte Entlassung des freigewerkschaftlichen Betriebs- und Arbeiterratsmitgliedes Paul Hille. Dieser war mit Zustimmung der gelben Betriebsräte durch die Werksleitung gekündigt und entlassen worden. Das Arbeitsgericht hat nach anhängig gemachtem Verfahren entschieden, daß Hille weiterhin Betriebsratsmitglied sei. Gegen diesen Beschluß hat nicht etwa der gelbe Betriebsrat her sich schon vor dem Arbeitsgericht unerbittlich blamiert hat, sondern der Beschüßer dieser Gelben, der Dea-Konzern selbst hatte durch seine Rechtsanwältin beim Reichsarbeitsgericht Beschwerde eingelegt. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 1931 hat das Reichsarbeitsgericht die Beschwerde zurückgewiesen und entschieden, daß der Beschluß des Betriebs- und Arbeiterrats der Braunkohlengrube Dora und Helene in Großjössen vom 29. Juni 1931, betreffend Zustimmungserklärung zur Kündigung des Antragstellers, unwirksam ist. Damit ist endgültig festgestellt, daß Hille die Zeit seit seiner Entlassung zu erhalten hat. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens wurden außerdem der Dea aufgebürdet. Mit dieser Entscheidung ist eine alte und verumstrittene Streitfrage für die Praxis geklärt. Die Meinungen darüber, ob bei einer zeitweiligen Verhinderung in jedem Falle ein Ersatzmitglied zu einer Sitzung des Betriebs- und Arbeiterrats gemäß § 40 BRG, zu laden ist, war in der Literatur und teilweise auch der Rechtsprechung stark umstritten. In seiner Begründung zu dem oben wiedergegebenen Beschluß führt das Reichsarbeitsgericht aus, daß bei dem Ausschließen eines Mitgliedes aus der Betriebsvertretung nach § 40 BRG ein Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der Wahlordnung eintritt. Dies gilt nach demselben Gesetzesvorschrift auch für das Eintreten der Ersatzmitglieder als Stellvertreter für zeitweilig verhinderte Mitglieder. Vorliegend war der Antragsteller, da in der Sitzung vom 29. Januar 1931 über seine eigene Angelegenheit (nämlich über die Zustimmung zu der ihm gegenüber gezeichneten Kündigung) entschieden werden sollte, an der Mitwirkung zeitweilig verhindert und es war daher nach § 40 BRG, an seiner Stelle der ihm auf der Wahlordnungsliste folgende Ersatzmann zur Teilnahme an der Beschlußfassung zu laden. Das hat das Reichsarbeitsgericht in der arbeitsrechtlichen Entscheidung vom 4. Februar 1927 ausgesprochen. An dieser Entscheidung ist entgegen dem in der Literatur wegen vermeintlicher Ueberspannung des Begriffs der zeitweiligen Verhinderung teilweise geäußerten Bedenken festzuhalten. Zwar wird nicht durch jede augenblickliche Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes (zum Beispiel nicht durch ein plötzliches Unwohlsein) die Voraussetzung einer zeitweiligen Verhinderung im Sinne des § 40 BRG erfüllt. Aber andererseits geht es nicht an, den Begriff allzu eng zu fassen, sondern bei einer von vornherein feststehenden rechtlichen und tatsächlichen Verhinderung muß, auch wenn es sich nur um eine Sitzung handelt, durch Ladung eines Ersatzmannes für die richtige Zusammensetzung der Betriebsvertretung Vorkehrungen getroffen werden. Gerade im Falle der Zustimmung zur Kündigung, wie er hier vorliegt, liegt dieses Erfordernis auch durchaus im Aufbau der Betriebsvertretung begründet. Nach all dem hat das Arbeitsgericht den Beschluß vom 29. Juni 1931 mit Recht für unwirksam erachtet und war die Beschwerde gegen diesen Beschluß zurückzuweisen.“

Somit ist auch dieser erbitterte Kampf der Gelben und Direktion gegen einen Freigewerkschafter durch das Eingreifen seiner Organisation, des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, zugunsten des Betriebsrats Hille entschieden worden.

# Im Kampf um die Zukunft.

Es gibt zwei Wege, die Welt zu regieren: Den Weg der Beharrung, des Sträubens gegen jeden Fortschritt, der Reaktion, und den anderen des Fortschritts, der Anpassung an neue Ideen und neue Bedingungen, den Weg größerer Freiheit und verstärkter Befriedigung aller Bedürfnisse. Diese zwei Wege gibt es auch in der Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Der Weg der Reaktion heißt Einschränkung, Abbau der Löhne, der Lebenshaltung, Verarmung, Verelendung. Das ist das, was man heutzutage beschönigend das „Sparen“ nennt. Dieses „Sparen“ bedeutet als Massenverschwendung nichts anderes als Einschränkung, Stilllegung, Arbeitslosigkeit, Konkurs, Zerstörung auch gesunder Betriebe. Das ist der Weg des Manchestertums. Es gibt auch einen fortschrittlichen Weg zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Das Programm dazu heißt: keine Einschränkung des Verbrauchs und der Wirtschaft. Wir können uns nicht durch gesteigerte Verarmung aus der Krise herausarbeiten. Darin drückt sich der Kampf gegen den Abbaumahn aus. Positiv ausgedrückt, setzt sich dieses Programm fort in der Forderung: Steigerung des Verbrauchs, nicht Einschränkung. Die Menschheit kann soviel pro-

# Kamerad!

Die Bestrebungen unserer Organisation decken sich mit der Arbeit der Konsumgenossenschaften. Nach Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse ist nicht nur die gewerkschaftliche Organisation, sondern auch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft unbedingt erforderlich.

Schließe dich dem Konsumverein in deinem Bezirk an!

